

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

5	1. Ausführer/Wiederausführer	GENEHMIGUNG/ BESCHEINIGUNG <input type="checkbox"/> EINFUHR <input type="checkbox"/> AUSFUHR <input type="checkbox"/> WIEDERAUSFUHR				
	ANTRAG	3. Einführer	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen			
		4. (Wieder-)Ausfuhrland				
		5. Einfuhrland				
5	6. Ort, an dem lebende, der freien Wildbahn entnommene Exemplare der in Anhang A aufgeführten Arten gehalten werden dürfen	7. Ausstellende Vollzugsbehörde				
8. Beschreibung der Exemplare (einschließlich Kennzeichnung, Geschlecht und Geburtsdatum lebender Tiere)		9. Nettomasse (kg)	10. Menge			
		11. CITES-Anhang	12. EG-Anhang	13. Herkunft	14. Zweck	
		15. Ursprungsland				
		16. Genehmigungs-Nr.		17. Ausstellungsdatum		
		18. Letztes Wiederausfuhrland				
		19. Bescheinigungs-Nr.		20. Ausstellungsdatum		
21. Wissenschaftlicher Artname						
22. Üblicher Artname						
23. Ich beantrage hiermit die Ausstellung der oben erwähnten Genehmigung/Bescheinigung.						
Bemerkungen (z. B. zwecks Einbürgerung, Einzelheiten über die Unterbringung lebender Exemplare usw.)						
<p style="text-align: right;">Die erforderlichen Beweismittel und Belege sind beigelegt. Ich erkläre hiermit, dass ich alle obigen Angaben ordnungsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich erkläre, dass bisher noch kein Antrag auf eine Genehmigung/Bescheinigung für die oben genannten Exemplare abgelehnt wurde.</p>						
<p style="text-align: right;">_____ Unterschrift</p>						
<p style="text-align: right;">_____ Name des Antragstellers</p>						
<p style="text-align: right;">_____ Ort und Datum</p>						
Lebende Tiere werden unter Einhaltung der CITES-Leitlinien für den Transport und die Vorbereitung des Transports lebender Tiere oder, im Falle eines Lufttransports, der Vorschriften für den Transport lebender Tiere des Internationalen Luftverkehrsverbandes (IATA), befördert.						